

Vereinsordnung

der Wasserburger Feuerhexen e. V.



Inhaltsverzeichnis

1. Geschäftsordnung	1
1.1 Die Zusammensetzung des Vorstandes.....	1
1.2 Amtsdauer und Beschlussfassung des Vorstandes.....	1
1.3 Aufgaben des Vorstandes:.....	2
1.4 Aufgaben der Kassenprüfer	4
2. Mitgliederordnung.....	5
2.1 aktives Mitglied	5
2.2 passives Mitglied	5
2.3 Neuhexen.....	5
2.4 Beiträge.....	6
2.5 Sonstige Kosten über das Jahr	6
3 Häsordnung	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Häsubstauben	6
3.3 Regeln für Umzug und Saalveranstaltungen	7
3.4 Rückkauf / Verkauf / Verleih des Häs	7
3.5 Maske für Mitglieder unter 18 Jahren.....	8
3.6 Kinderhäs.....	8
3.7 Häsbeschreibung	9
4 Masken- und Brauchtumsordnung.....	20
5 Leihhäsordnung	21
5.1 Allgemeines	21
5.2 Regeln für Umzüge und Veranstaltungen.....	21
5.3 Verleih des Häs	22
5.4 Häsbeschreibung	22
5.5 Leihhäskostenaufstellung	23
6 Arbeitsgruppen zur Entlastung der Vorstandschaft	24
7 Schlüsselordnung	25

1. Geschäftsordnung

1.1 Die Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand besteht aus:

1. dem ersten Vorsitzenden
2. dem zweiten Vorsitzenden
3. dem Schriftführer
4. dem Kassenwart
5. dem Häswart
6. dem Zeugwart
7. dem Veranstaltungswart
8. dem Hexenvogt
9. dem Jugendwart

Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB ist der erste und zweite Vorsitzende und der Kassenwart. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der obengenannten Personen gemeinsam vertreten.

Im Innenverhältnis zum Verein gilt: der Kassenwart ist ausschließlich im Verhinderungsfall des ersten oder zweiten Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt.

1.2 Amtsdauer und Beschlussfassung des Vorstandes

1. Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes erfolgt jeweils für die Dauer von vier Jahren.
 - a) Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes Nr. 1 – 2 hat schriftlich, geheim und mit einfacher Mehrheit zu erfolgen.
 - b) Die Wahl der Mitglieder des Vorstandes Nr. 3 – 9 erfolgt mit einfacher Mehrheit per Handzeichen.
2. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandsitzungen. Diese Sitzungen sind vom ersten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unter Angabe der Tagungsordnungspunkte einzuberufen.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder, darunter der erste Vorsitzende oder dessen Stellvertreter anwesend sind.
Der Vorstand fasst alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Erschienenen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

1.3 Aufgaben des Vorstandes:

- a) Erster Vorsitzender:
- Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen
 - Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung
 - Erstellen des Jahresberichtes für die Mitglieder-versammlung
 - Führen der Vereinsgeschäfte
 - Eingehen finanzieller Verpflichtungen bis zu 400,00 € ohne Genehmigung des Vorstandes
 - Vertretung des Vereins bei öffentlichen Anlässen und Auftritten
 - Überblick über die Jahresplanung
 - Antragstellung Veranstaltungen
 - Vereinsentwicklung
 - Vorstandsentwicklung
 - Emailverkehr der Emailadresse info@wasserburger-feuerhexen.de
 - Koordination der Arbeitsgruppen
- b) Zweiter Vorsitzender:
- Bei Krankheit oder Verhinderung des ersten Vorsitzenden übernimmt er dessen Aufgaben.
 - Bei vorzeitiger Amtsniederlegung oder Ableben des ersten Vorsitzenden übernimmt er kommissarisch dessen Aufgaben bis zur Neuwahl.
 - Vertretung des Vereins bei öffentlichen Anlässen und Auftritten in Absprache mit dem ersten Vorsitzenden, sowie in gerichtlichen oder außergerichtlichen Angelegenheiten gemeinsam mit dem ersten Vorsitzenden.
 - Bestellung des Busses anhand der vom Vorstand abgestimmten Saisonplanung
 - Erstellung, Kontrolle und Abrechnung der Bus- Liste
 - Koordination des Busses am Veranstaltungstag – Abfahrt, Parkplatz, Rückfahrt
- c) Schriftführer:
- Schreiben der Protokolle der Vorstandssitzungen
 - Schreiben des Protokolls der Mitgliederversammlung
 - Emailverkehr der Emailadresse schriftfuehrer@wasserburger-feuerhexen.de
 - Sammeln von Schrift- und Bilddokumentationen für die Arbeitsgruppe „Chronik“
 - Pressearbeit
 - Informationsschreiben an die Mitglieder
 - Einladung zur Mitgliederversammlung
 - Erstellen von Listen, Formulare für Vereinszwecke
 - Erstellen von Veranstaltungsflyern und Plakate
 - Blick über social Media und Weiterleitung von Infos an die Bearbeiter von social Media Arbeitsgruppe (Facebook, Instagram und Homepage)
 - Mitgliederverwaltung
 - Bestätigung von Neumitgliedern
 - Verwalten und Pflegen der Mitgliederdaten
 - Kündigungsbestätigungen

d) Kassenwart:

- Buchführung des Vereines
- Erstellung der Steuererklärung
- Erledigung des Zahlungsverkehrs
- Einziehung der Mitgliedsbeiträge und anderer Beiträge z.B. Busfahrten etc.
- Abrechnung bei Veranstaltungen
- Ausstellung von Spendenbescheinigungen
- Erstellung von Rechnungen
- Organisation von Wechselgeld für alle Veranstaltungen der Hexen
- Organisation der Kassenprüfung

e) Häswart:

- Ansprechpartnerin für alle Mitglieder und Leihhässträger
- Überprüfung der Masken und Häser auf Sauberkeit und Vollständigkeit beim Häsabstauben → Vergabe des Laufbändels
- Überwachung der korrekten Häsordnung bei allen öffentlichen Auftritten
- Organisation der Kinderhäsbörse und Vergabe der Kinderhäser
- Verwaltung der Kinderhäser
- Absprache und Weitergabe von Informationen an die Näherin der Häser
- Erstellung der Mappen für die Neuhexen in Absprache mit dem Schriftführer
- Begleitung der Neuhexen bei der Fertigstellung der Maske und des Häses
- Erstellung von Liste und Co für Häswarttätigkeiten
- Bestellung und Regelungen der neuen Masken beim Maskenschnitzer „Jogi Weiß“
- Bestellung und Verwaltung von Shirts, Pullis und Co bei Mc Caps in Wangen
- Bestellung und Verwaltung von notwendigem Zubehör
- Rückkaufabwicklung von ausscheidenden Mitgliedern
- Verwaltung und Vergabe der Leihhäser
- Betreuung der Leihhässträger am jeweiligen Leihtag
- Kassieren sämtlicher Gebühren des Leihhäses (Miete/Kaution/ Busfahrt)
- Eintragen der Leihhäser in die jeweilige Busfahrtliste
- Listenerstellung für die Abrechnung der Kinderhäser für die Saison
- Verwaltung des Schlamperordens

f) Zeugwart:

- Vertretung der Interessen der Mitglieder
- Verantwortlicher für das Hexenlager
 - Sauberkeit
 - Ordnung
 - Verwaltung von Equipment
 - Koordinator der Arbeitsgruppe „Lager“
- Kompletter Bereich „Getränke“
 - Getränke im Lager
 - Getränke für Busfahrten
 - Kassieren der Getränke im Bus
 - Getränke für alle Veranstaltungen
- Verwaltung der Schlüssel des Hexenlagers
 - Regelung siehe Vereinsordnung, Punkt 7. Schlüsselordnung

- Fahrzeugorganisation für den Transport des Equipments für die Veranstaltungen in Absprache mit dem Veranstaltungswart
- g) Veranstaltungswart:
- Vertretung der Interessen der Mitglieder
 - Erstellung, Verwaltung und Kontrolle aller Arbeitslisten
 - Dokumentation aller Arbeitseinsätze der Mitglieder von Januar bis Dezember zur Abrechnung des Punktesystems
 - Abrechnung des Punktesystems und somit Festlegung der Kosten für den Laufbändel des jeweiligen aktiven Mitglieds am Ende des Kalenderjahres
 - Kompletter Bereich „Essen“
 - o Essensbestellungen für alle Veranstaltungen
 - Fahrzeugorganisation für den Transport des Equipments für die Veranstaltungen in Absprache mit dem Zeugwart
 - Ordner- und Securitybereich
- h) Hexenvogt:
- Wartung und Instandhaltung der Wagen für die Umzüge, z.B. Birne, Feuerwagen, Bollerwagen
 - Organisation der Mitnahme der Wägen
 - Einkaufen und Kalkulation von Wurfmaterial und Süßem
 - Organisation von Einlagen an Umzügen, z.B. Hexenpyramiden
 - Koordination der Einlagen und signalisieren des Zeitpunkts für die Einlage während des Narrensprungs /-umzugs
 - Erstellung einer Playlist für den Musikwagen
- i) Jugendwart
- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen im Verein
 - Organisation von Aktionen und Feiern für die Junghexen
 - Koordination der Tanzgruppen (Erwachsene und Kinder)

1.4 Aufgaben der Kassenprüfer

Der Kassenprüfer überprüft die Kasse:

1. Er kontrolliert z.B. ob alle Ausgaben und Einnahmen dem Haushaltsplan entsprechen und sie korrekt aufgeführt wurden. Die Bilanz muss mit dem Jahresabschluss übereinstimmen.
2. Außerdem kontrolliert er, ob Mitgliedsbeiträge, Spenden und Rückerstattungen ordentlich gezahlt wurden. Sachspenden müssen gesondert kenntlich gemacht werden.
3. Weitere Aufgabe des Kassenprüfers ist es, in der Buchhaltung nicht sichtbare „Nebenkassen“ zu vermeiden. Außerdem ist zu prüfen, ob alle Vermögenswertgegenstände korrekt in den Büchern aufgeführt sind.

4. In der Kassenprüfung wird kontrolliert, ob alle Belege vorhanden sind. In den Buchungen müssen sie korrekt aufgeführt sein. Überdies verifiziert der Kassenprüfer, ob der Verein alle Vereinsmittel zweckmäßig, Satzungsgemäß und ordnungsgemäß verwendet hat und ob das Rücklagenkonto noch im Sinne der Gemeinnützigkeit steht.
5. Zudem kontrolliert er, ob alle finanziellen Beschlüsse der Mitgliederversammlung durchgesetzt wurden.
6. Des Weiteren kontrolliert er, ob die Sicherheitsmaßnahmen ausreichen, um den Verein vor fremdem Zugriff auf die Vereinsfinanzen zu schützen.

2. Mitgliederordnung

2.1 aktives Mitglied

Aktive Mitglieder sind die Mitglieder, welche einer Aktivität im Verein aktiv nachgehen.

2.2 passives Mitglied

Passive Mitglieder sind nicht aktiv, unterstützen aber den Verein.

Aktive Mitglieder die in der laufenden Saison keinen Laufbändel holen werden automatisch passive Mitglieder

2.3 Neuhexen

Nach der persönlichen Bekanntgabe der Aufnahme, durch den ersten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter, erhalten die Neumitglieder an der Mitgliederversammlung eine Mappe mit folgendem Inhalt:

1. Schriftliche Bestätigung der Mitgliedschaft
2. Button mit der Laufnummer für das Häs
3. Aktuelle Satzung der Wasserburger Feuerhexen e.V.
4. Aktuelle Geschäftsordnung
5. Übersicht der Vorstandschaft
6. Laufplan für Neuhexen
7. Aktuelle Kostenaufstellung für Häs und Zubehör
8. Detaillierte Kostenaufstellung mit schriftlicher Bestätigung
9. Terminübersicht und Kalender
10. Punktesystem
11. Antrag für erweitertes Führungszeugnis
12. Sonstige weitere Information

2.4 Beiträge

Der aktuelle Beitragssatz für jedes volljährige Mitglied beträgt 40 €. Dieser Betrag wird jährlich bis zum 1. August vom Kassier eingezogen. Beitragsänderungen werden in der Mitgliederversammlung abgestimmt.

2.5 Sonstige Kosten über das Jahr

Über das Jahr verteilt fallen noch mögliche weitere Kosten an, die meisten dieser Beiträge werden vom Kassenwart vom jeweiligen Bankkonto eingezogen.

Hierzu zählen:

- Kosten für die Busfahrten in der Hauptsaison
Erwachsene 12 Euro
Kinder 6 Euro
- Kosten für T-Shirts, Pullis, Jacken mit dem Vereinslogo Eine detaillierte Aufstellung findet man im Bestellpadlet der Hexen:
<https://padlet.com/WasserburgerFeuerhexen/Bestellkatalog>
- Getränke während der Busfahrt
Preis anhand einer Preisliste
- ...

Die jeweiligen Beträge können sich von Jahr zu Jahr etwas ändern und werden über entsprechenden Kanal mitgeteilt.

3 Häsordnung

3.1 Allgemeines

Das Urheberrecht der Narrenfigur „Wasserburger Feuerhexe“ in Bezug auf Maske, Häs und Zubehör befindet sich im Eigentum des Vereines „Wasserburger Feuerhexen e.V.“.

Änderungen in der Häsordnung erfordern eine Abstimmung in der Mitgliederversammlung.

Der Erwerb von Maske und Häs ist nur nach Bestätigung der aktiven Mitgliedschaft durch den Vorstand, und nur über die Vorstandschaft möglich. Die Bestellung erfolgt beim Häswart.

Das Vermessen, Bestellen, Zuschneiden und Nähen des Häses wird in die Verantwortung des Mitglieds gegeben. Nähere Informationen werden vom Häswart bereitgestellt. Die Materialkosten werden dem Mitglied belastet und müssen von diesem beglichen werden. Kinder- und Jugendhäser sind grundsätzlich Eigentum des Vereins.

Nachahmung von Maske und Häs ist nicht gestattet und wird nicht anerkannt.

3.2 Häsabstauben

Das „Hästabstauben“ findet regelmäßig am 5. Januar eines Jahres (= der Tag vor Hl. Dreikönig) statt. Hierbei wird jedes Häs vom Häswart auf Sauberkeit, Vollständigkeit und Erstellung laut

Häsbeschreibung kontrolliert. Wird das Häs vom Häswart abgenommen, so wird dies durch das Anbringen des Laufbändels am Bügel der Maske gekennzeichnet. Nur ein gültiger Laufbändel berechtigt zur Teilnahme an Narrensprüngen, etc.

3.3 Regeln für Umzug und Saalveranstaltungen

Das Häs und die Maske sind stets sauber, ordentlich und komplett zu tragen. Es soll sorgsam damit umgegangen werden. Bei Saalveranstaltungen darf nur das Oberteil ausgezogen werden, sofern darunter das Vereins-T-Shirt/ rein schwarzes uni Kleidungsstück ohne Aufdruck (kein Trägertop) getragen wird.

Häs und Maske dürfen nur bei offiziellen Veranstaltungen, d.h. nach Bekanntgabe durch den Vorstand, getragen werden. In anderen Fällen (z.B. Fasnetsbälle) darf das Häs nur getragen werden, wenn mindestens fünf Hästräger gemeinsam an dieser Veranstaltung teilnehmen. Andernfalls ist vorher die Zustimmung des ersten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter einzuholen.

Jeder Hästräger repräsentiert den Verein nach außen. In Fällen groben Alkohol-Missbrauches, unflätigen Benehmens, Beginn einer Schlägerei, o.ä. werden seitens des Vorstandes daher folgende Maßnahmen getroffen:

- sofortige Abnahme der Maske mit Laufbändel
- Verbot zur Teilnahme an der aktuellen Veranstaltung
- Ausschluss von einzelnen oder mehreren Veranstaltungen der laufenden Saison
- Bei wiederholten Verstößen Ausschluss aus dem Verein

Die Hexen haben von Beginn des Umzuges bis zum Ende teilzunehmen. Der Beginn des Umzuges ist auf dem Aufstellungsplatz an der vom Veranstalter zugewiesenen Laufnummer. Es ist gewünscht, die Zuschauer in den Narrensprung/-umzug einzubinden, z.B. durch Haare verstrubbeln, Süßigkeiten verteilen, Zuschauer ein Stück des Weges mitnehmen, o.ä. Es ist jedoch darauf zu achten, dass dem Zuschauer hierbei kein Schaden zugefügt wird. Gleiches gilt innerhalb der Hexengruppe; gebt aufgrund des eingeschränkten Blickwinkels unter der Maske besonders auf unseren Narrensammen Acht.

Zur Vermeidung von Sach- und Personenschäden ist den Anweisungen der Vorstandschaft Folge zu leisten. Schäden sind der Vorstandschaft umgehend zu melden.

3.4 Rückkauf / Verkauf / Verleih des Häs

Häs und Maske dürfen nicht an andere Personen ausgeliehen werden.

Mit dem Austritt/Ausschluss aus dem Verein ist es dem ehemaligen Mitglied untersagt, Häs und Maske in der Öffentlichkeit zu tragen.

Das Häs kann nur an den Verein (Vorkaufsrecht) oder ein (neues) aktives Mitglied des Vereins verkauft werden. Der beabsichtigte Verkauf ist dem Häswart rechtzeitig anzuzeigen; dieser wird das Häs begutachten, den Wert (je nach Alter, Sprungjahren, Abnutzungserscheinungen, etc.) schätzen und den Rücknahmepreis festlegen.

3.5 Maske für Mitglieder unter 18 Jahren

Aktive Mitglieder können ab dem 14. Lebensjahr oder einer Körpergröße von 1,60m Masken erwerben; ab dem 16. Lebensjahr ist das Tragen der Maske Pflicht. Maskenträger unter 18 Jahren bedürfen zum Erwerb von Maske und Häs die Zustimmungserklärung des Erziehungsberechtigten incl. Kostenübernahmeerklärung. Das Tragen der Maske verpflichtet automatisch zur Einhaltung der Erwachsenen-Häsordnung (Beschreibung siehe letzte Seite).

3.6 Kinderhäs

Kinder unter 14 Jahren oder unter einer Körpergröße von 1,60m tragen das Häs ohne Maske. Sie tragen während des Narrensprungs eine einfarbige schwarze Mütze oder eine Flammenmütze. **Das Häs wird vom Verein gestellt und wird gegen eine Leihgebühr von 30,-- € pro Jahr ausgeliehen.**

Neben diesen Bestimmungen gilt das Jugendschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Ein Kinderhäs besteht auch:

- Mütze
- Halstuch
- Oberteil
- Rock
- Schürze
- Tasche
- Hexenunterhose
- Stulpen

Von den Familien selber organisiert werden müssen die Handschuhe.

3.7 Häsbeschreibung

Allgemein:

Während dem Narrensprung darf außer den folgenden Beschreibungen nichts weiter am Häs getragen werden.

Das Häs besteht aus:

a) Maske

Auftrag zur Erstellung wird ausschließlich über den Vorstand an den Maskenschnitzer erteilt. An der Maske müssen Klett oder Druckknöpfe zur Befestigung des Maskentuches, die Bebänderung sowie die Polsterung im Innenbereich angebracht werden.

b) Maskentuch (Skizze 1)

Wird aus rotem Stoff zugeschnitten und doppelt im Dreieck zusammengenäht. Darauf wird der Klett oder die Druckknöpfe für die Verbindung mit der Maske befestigt. Das Tuch wird durch einen Holzring oder von der Vorstandschaft und ehemaligen Vorstandschaftsmitgliedern durch ein kleine Holzmaske zusammengehalten.

c) Zöpfe

Bestehen aus schwarzem Kunsthaar. Die Zopfteile werden um das an der Maske befestigte Drahtgestell gelegt (1x links, 1x rechts) und zu einem Zopf geflochten. Das Ende wird mit einem einheitlichen roten Band zusammengehalten (eine zusätzliche Sicherung mittels Gummiringe und/oder Heißkleber ist sinnvoll!).

d) Halstuch (Skizze 2)

Wird aus rotem Stoff zu einem Quadrat zugeschnitten, zum Dreieck zusammengefaltet und mit einem Knoten zusammengehalten.

e) Schürze (Skizze 3)

Besteht ebenfalls aus rotem Stoff. Sie muss so lang sein, dass der schwarze Rock mit Borte gut sichtbar ist. Das gestickte Motiv wird auf der rechten Seite schräg nach außen in einem Abstand von 5 cm oberhalb des Schürzensaums im Bereich des Oberschenkels aufgenäht. Die Jubiläumsaufnäher werden auf der linken Seite mit je 5 cm Abstand zum Schürzensaum aufgenäht.

Die Schürze muss mittig am Rücken mit einer Schleife gebunden sein.

f) Rock (Skizze 4)

Wird aus schwarzem Stoff genäht. Der Bund besteht aus einem Gummizug.

Die Borte wird ca. 1 cm vom unteren Rocksäum ausgehend bis zur unteren Welle der Borte aufgenäht. Zusätzliche Taschen am Rock dürfen nicht sichtbar angenäht werden.

g) Stulpen (Skizze 5)

Die Stulpen aus Wolle müssen im Ringelmuster (1x rot-weiß, 1x blau-weiß) ohne Strickmuster handgestrickt werden und sollen bis knapp in die Unterhose reichen. Der jeweilige Streifen sollte bei Erwachsenenstulpen ca. 2 – 3 cm in der Höhe und der Bund 7 cm betragen. Bei Kinderstulpen sind die Streifen 1,5 – 2 cm und der Bund 4 – 5 cm breit. Die rote Stulpe wird rechts, die blaue links getragen. Die Wolle wird über den Verein eingekauft, um die farbliche Einheit zu gewährleisten.

h) Oberteil (Skizze 6)

Es wird aus blauem Stoff genäht. Das Vereinswappen wird auf dem rechten Ärmel, die Mitgliedsnummer auf dem linken Ärmel, jeweils in der Mitte des Oberarmes aufgenäht. Die Vorstandschaft trägt die jeweilige Position im Verein auf dem linken Arm über- oder unterhalb der Laufnummer. Zwischen Rock und Jacke dürfen keine zusätzlichen Kleidungsstücke sichtbar sein.

i) Unterhose

Die Hose ist aus feinem weißem Baumwollstoff. Sie wird mit weißer Spitze besetzt. Die Hose sollte so lange sein, dass sie gut unter dem Rock sichtbar ist. Sie wird eigenständig erworben (z.B. Faschingsbedarf) und muss somit nicht einheitlich sein.

j) Schuhe

Es sind schwarze, geschlossene Schuhe erforderlich. Bei Kindern und Jugendlichen wird bei der Farbe eine Ausnahme gemacht. Schuhe mit hohen Absätzen, Holzschuhe, o.ä. sind aufgrund der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.

k) Handschuhe

Geschlossene Fingerhandschuhe müssen in schwarzer Farbe getragen werden.

l) Hexenbesen

Es ist Pflicht einen Besen zu besitzen und mitzuführen, sofern das Mitglied nicht für einen der Wagen oder Kinderbündel zuständig ist. Der Besen muss aus einem grob gewachsenen Stiel mit Reißig gefertigt werden. Handelsübliche Haushaltsbesen sind nicht zulässig.

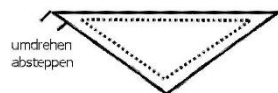
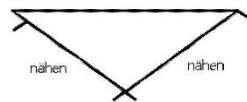
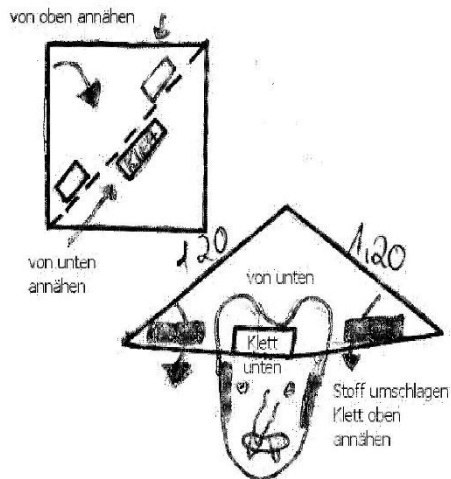
m) Tasche (Skizze 7)

Es ist keine Pflicht eine Tasche zu besitzen oder mitzuführen. Sollte dennoch eine Tasche gewünscht sein ist diese aus blauem Stoff zu fertigen und das vom Verein vorgegebene Flammensymbol aufzunähen. Die Tasche wird mit zwei Schlaufen an der Schürze befestigt. In der Tasche dürfen Süßigkeiten und Konfetti mitgeführt werden.

In jedes Kleidungsstück (Oberteil, Halstuch, Schürze, etc.) muss die Häs- bzw. Mitgliedsnummer eingenäht werden.

Skizze 1 (Maskentuch):

Anhang A - Maskentuch



Zum Dreieck zusammen falten.

Mitte des Kopftuches (umgeknickte Seite vorne) an der Maskenmitte anlegen, anzeigen, wo Klett angenäht wird.

Um die Bügel Stoff einklappen, so dass dort der Klett auf die Oberseite des Stoffes genäht wird.

Klett bzw. Druckknöpfe an die angezeigten Stellen annähen.

Links auf links an einer offenen Seite zusammen nähen, die andere offene Seite bis gut über die Hälfte.

Das Dreieck rechts auf rechts drehen, das noch offene Stück einbücken und zunähen.

Alle drei Seiten absteppen.

Skizze 2 (Halstuch):

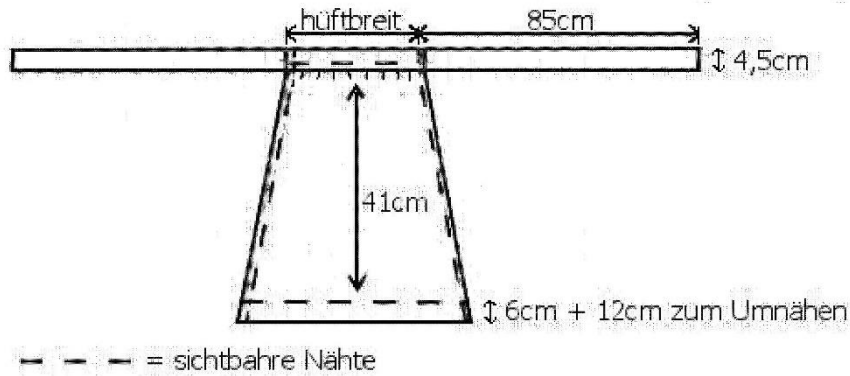
Anhang B – Halstuch



Das Quadrat wird auf allen 4 Seiten 2 mal 1cm eingeschlagen und umgenäht. Danach wird es zum Dreieck gefaltet.

Skizze 3 (Schürze):

Anhang C – Schürze



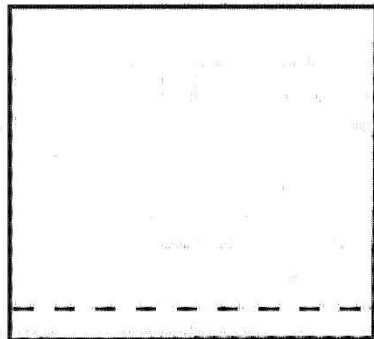
Stoff zuschneiden:

1x 84cm x 59cm – Schürze

1x 51cm x 10cm – Bund

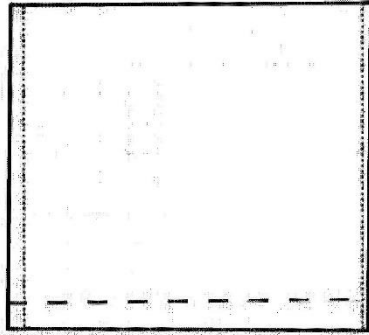
2x 86cm x 10cm – Bänder (können in der Länge einmal gestückelt werden)

Bei den Maßen handelt es sich um ca. Angaben, diese können nach Größenbedarf angepasst werden.

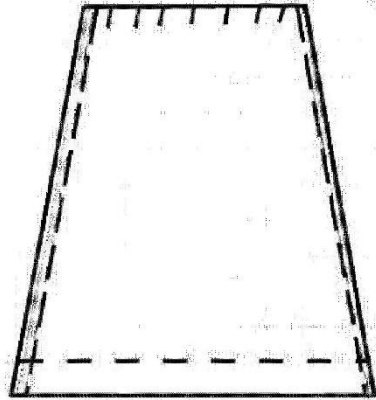


1. Zick-Zack versäubern
2. unten 2x6 cm einschlagen und bei 6cm abnehmen

Skizze 3 (Schürze):

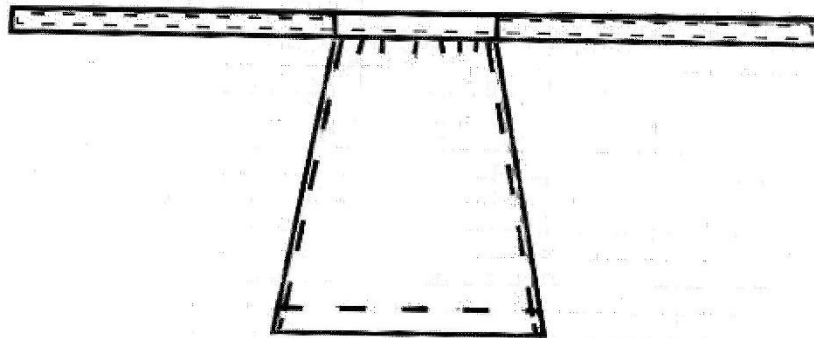


- an beiden Seiten 1,5cm + Nahtzugabe abnehmen

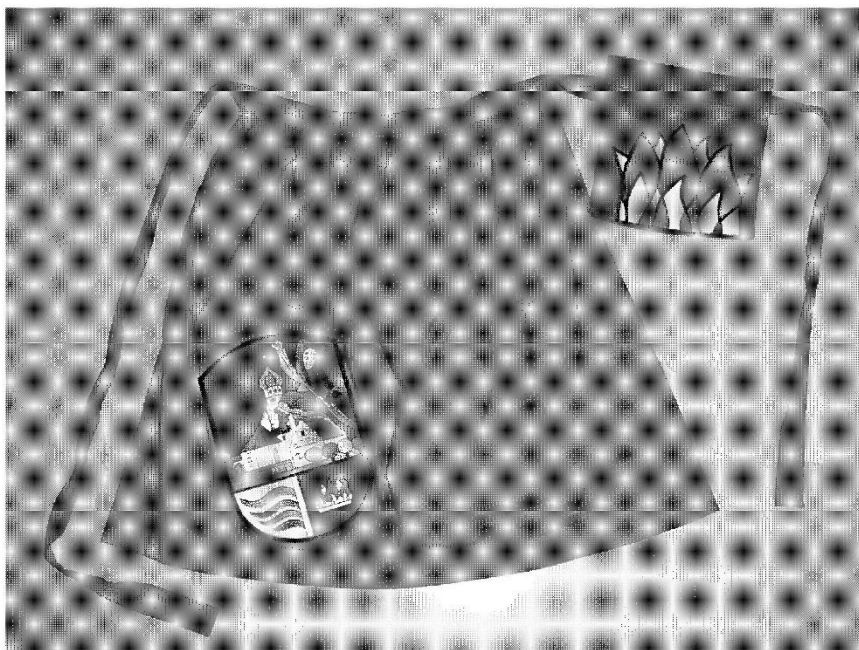


- oben Falten legen, bis die Schürze hüftbrei ist.

Skizze 3 (Schürze):

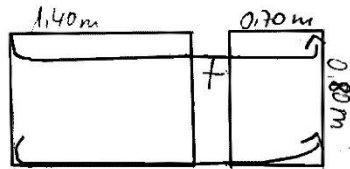


1. Bund an die Schürze nähen (vorne)
2. Bänder zusammen nähen
3. Bänder seitlich an den Bund nähen
4. Bund von hinten annähen
5. Bund und Bänder ringsum abähen

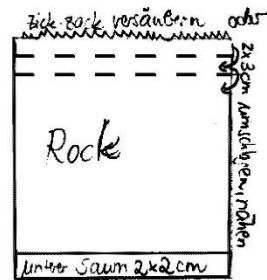


Skizze 4 (Rock):

Anhang D – Rock



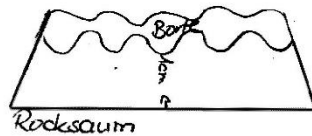
Stoff mit 1,40m und 0,70m aneinander nähen, das ganze zu einer Röhre zusammen nähen.



Für den Gummi entweder Stoff zick-zack-versäubern und je nach Grösse des Gummis umnähen, oder erst 2cm und dann je nach Grösse des Gummis 3-4cm einschlagen und umnähen.

Kleine Öffnung lassen. Gummi durchziehen, Öffnung zunähen.

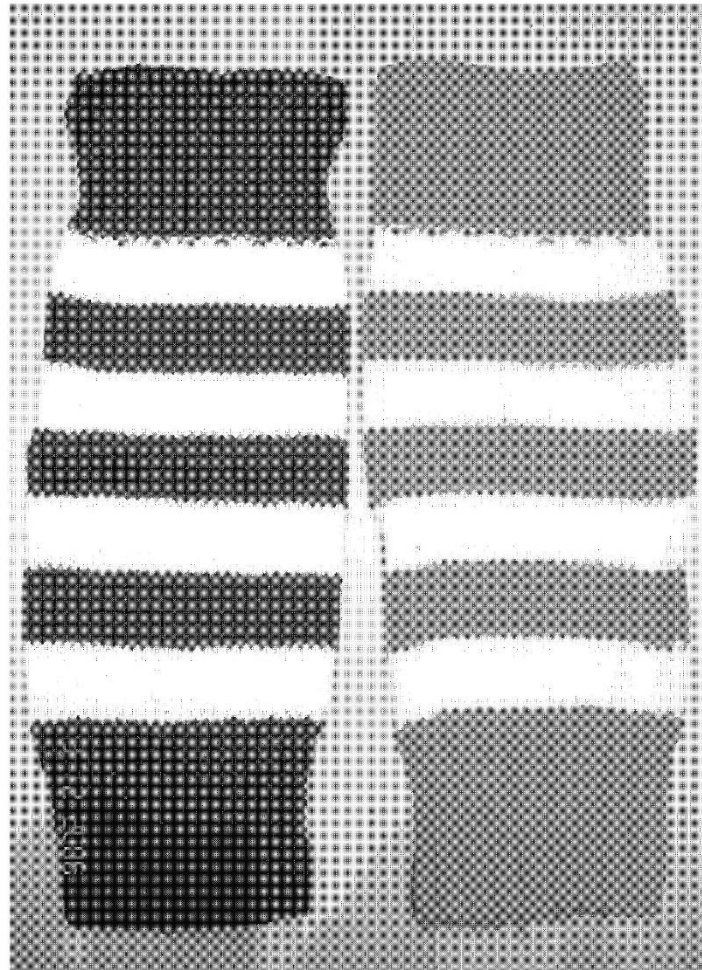
Tipp: breiter Gummi verschafft besseren Sitz!



Borte wird 1cm vom unteren Rocksaum ausgehend bis zur unteren Welle der Borte aufgenäht.

Skizze 5 (Stulpen):

Anhang E – Stulpen



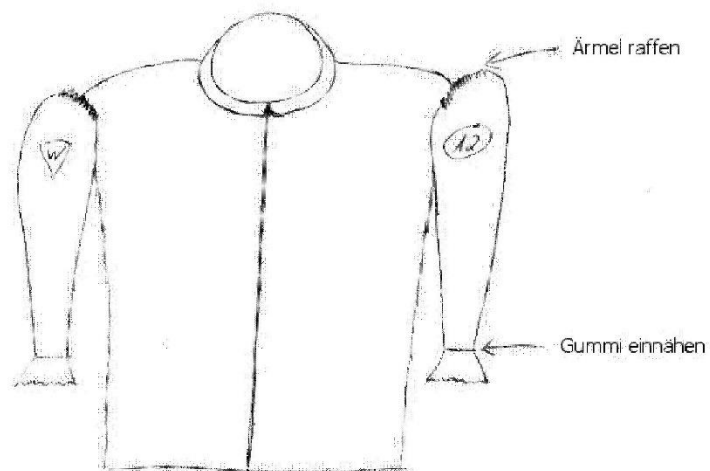
Skizze 6:

Anhang F – Oberteil

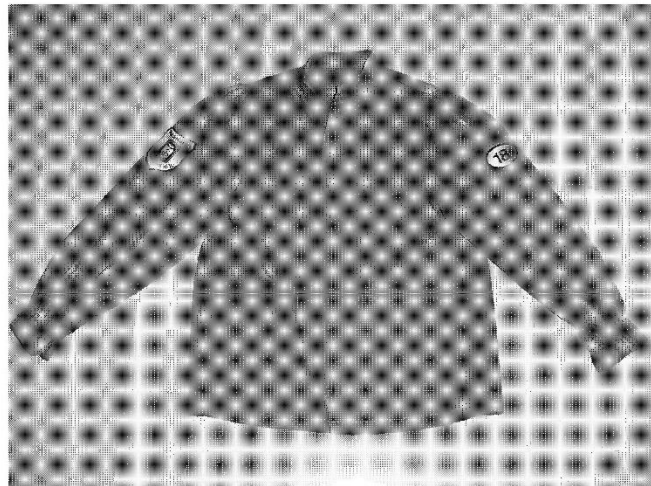
Die zugeschnittenen Teile zusammennähen.
Beginnend mit dem Reißverschluss, diesen bitte verdeckt einnähen.

Bevor die Ärmel eingesetzt werden, bitte oben raffen, damit so genannte Puffärmel entstehen. Ab Handgelenk Gummi einnähen, so dass der Stoff sich nach vorne rafft, es sollten ca. 4cm nach vorne überstehen.

Linker Oberarm mitte Laufnummerl, rechter Oberarm mitte Wappen, aufnähen

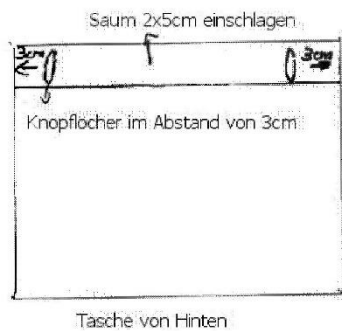


Reißverschluss verdeckt (heißt, er wird von beiden Seiten Stoff verdeckt)



Skizze 7 (Tasche):

Anhang G – Tasche



Wenn eine Tasche getragen wird, muss sie nach folgenden Kriterien genäht werden:

Die Tasche besteht aus blauem Stoff.

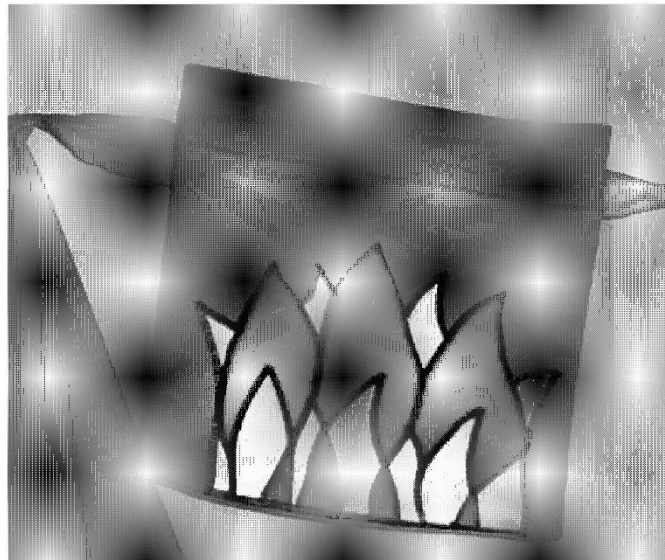
Das Flammenmotiv wird nach Schablone ausgeschnitten und mit normalem Stich auf der Tasche fixiert. Danach wird sie mit schwarzem Garn mit Zick-zack-Stich aufgestickt.

Der obere Saum wird zwei mal 5cm eingeschlagen und dann abgesteppt.

Die Tasche wird zusammen genäht (oberer Saum kann auch nach Zusammen nähen der Tasche genäht werden).

Es werden zwei Knopflöcher am oberen Saum an der Rückseite der Tasche je 3cm von der äußeren Kante gesetzt.

Am Bund der Schürze werden links-seitig im gleichen Abstand wie die Knopflöcher zwei Knöpfe angehängt, welche die Tasche halten



4 Masken- und Brauchtumsordnung

1. Das Urheberrecht befindet sich im Eigentum des Vereines.
2. Häs und Maske sind Eigentum des Vereines und sind durch das aktive Mitglied zu den Bedingungen der Häsordnung zu beziehen.
3. Mit Häs und Maske ist pfleglich und sorgsam umzugehen.
4. Häs und Maske dürfen nur bei Veranstaltungen und offiziellen Anlässen, des Vereines z.B. Umzüge, Brauchtumsabende, etc., getragen werden. In anderen Fällen nur, wenn sich mindestens fünf aktive Mitglieder formieren und gemeinsam im Häs auftreten. Ausnahmen (weniger als fünf aktive Mitglieder im Häs) nur in Absprache mit dem ersten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter.
5. Das Häs wird am Tag vor Heilig Dreikönig abgestaubt und durch den jährlich geltenden Laufbändel gekennzeichnet. Ohne diesen darf nicht mitgesprungen werden. Mitglieder ohne Laufbändel sind für die laufende Sprungsaison automatisch passive Mitglieder.
6. Bei Austritt/Ausschluss aus dem Verein kann Häs und Maske gemäß den Bedingungen der Häsordnung an den Verein zurückgegeben werden.
7. Der Narrenruf ist Bestandteil des Narrenvereines.
Er lautet: „Schnee-Schneit“

5 Leihhäsordnung

5.1 Allgemeines

Das Urheberrecht der Narrenfigur „Wasserburger Feuerhexe“ in Bezug auf Maske, Häs und Zubehör befindet sich im Eigentum des Vereines „Wasserburger Feuerhexen e.V.“.

Nachahmung von Maske und Häs ist nicht gestattet und wird nicht anerkannt.

5.2 Regeln für Umzüge und Veranstaltungen

Das Häs und die Maske sind stets sauber, ordentlich und komplett zu tragen. Es soll sorgsam damit umgegangen werden.

Bei Saalveranstaltungen darf nur das Oberteil ausgezogen werden, sofern darunter ein schwarzes T-Shirt (kein Trägertop) getragen wird.

Häs und Maske dürfen nur bei offiziellen Veranstaltungen, d.h. nach Bekanntgabe durch den Vorstand, getragen werden.

Jeder Hästräger repräsentiert den Verein nach außen. In Fällen groben Alkoholmissbrauches, unangebrachtes Benehmens, Beginn einer Schlägerei, o.ä. werden seitens der Vorstandschaft daher folgende Maßnahmen getroffen:

- sofortige Abnahme der Maske
- Verbot zur Teilnahme an der aktuellen Veranstaltung
- keine weitere Teilnahme an unserem Vereinsleben mehr möglich
- bereits bezahlte Kosten (Leihgebühr, ...) werden nicht zurückerstattet

Die Hexen haben von Beginn des Umzuges bis zum Ende teilzunehmen. Der Beginn des Umzuges ist auf dem Aufstellungsplatz bei der vom Veranstalter mitgeteilten Laufnummer. Es ist gewünscht, die Zuschauer in den Narrensprung / -umzug einzubinden, z.B. durch Haare verstrubbeln, Süßigkeiten verteilen, Zuschauer ein Stück des Weges mitnehmen, o.ä. Es ist jedoch darauf zu achten, dass dem Zuschauer hierbei kein Schaden zugefügt wird. Gleiches gilt innerhalb der Hexengruppe, gebt aufgrund des eingeschränkten Blickwinkels unter der Maske besonders auf Kinder acht.

Zur Vermeidung von Sach- und Personenschäden ist den Anweisungen der Vorstandschaft Folge zu leisten. Schäden sind der Vorstandschaft umgehend zu melden.

5.3 Verleih des Häs

Häs und Maske dürfen nicht an eine andere Person ausgeliehen werden.

5.4 Häsbeschreibung

Allgemein:

Während dem Narrensprung darf außer den folgenden Beschreibungen nichts weiter am Häs getragen werden.

Das Häs besteht aus:

a) Maske

An der Maske muss die Polsterung im Innenbereich angebracht werden.

b) Maskentuch

Das Tuch wird durch einen Holzring zusammengehalten.

c) Zöpfe

Bestehen aus schwarzem Kunsthaar. Die Zopfteile werden um das an der Maske befestigte Drahtgestell gelegt (1x links, 1x rechts) und zu einem Zopf geflochten. Das Ende wird mit einem einheitlichen roten Band zusammengehalten (Eine zusätzliche Sicherung mittels Gummiringe ist sinnvoll).

d) Halstuch

Wird aus rotem Stoff zu einem Quadrat zugeschnitten, zum Dreieck zusammengefaltet und mit einem Knoten zusammengehalten.

e) Schürze

Besteht ebenfalls aus rotem Stoff. Sie muss so lang sein, dass der schwarze Rock mit Borte gut sichtbar ist. Die Schürze muss mittig am Rücken mit einer Schleife gebunden sein.

f) Rock

Wird aus schwarzem Stoff genäht. Der Bund besteht aus einem Gummizug. Die Borte wird ca. 1 cm vom unteren Rocksäum ausgehend bis zur unteren Welle der Borte aufgenäht.

g) Stulpen

Die Stulpen aus Wolle oder Baumwolle sind im Ringelmuster (1x rot-weiß, 1x blau-weiß) handgestrickt und sollen bis knapp in die Unterhose reichen. Die rote Stulpe wird rechts, die blaue links getragen.

h) Oberteil

Es wird aus blauem Stoff genäht. Das Vereinswappen wird auf dem rechten Ärmel, die Leihhäsnummer auf dem linken Ärmel, jeweils in der Mitte des Oberarmes aufgenäht. Zwischen Rock und Jacke dürfen keine zusätzlichen Kleidungsstücke sichtbar sein.

i) Unterhose

Die Hose ist aus feinem weißem Baumwollstoff. Sie wird mit weißer Spitze besetzt. Die Hose sollte so lange sein, dass sie gut unter dem Rock sichtbar ist.

j) Schuhe

Es sind schwarze, geschlossene Schuhe erforderlich. Schuhe mit hohen Absätzen, Holzschuhe, o.ä. sind aufgrund der Verletzungsgefahr nicht erlaubt.

k) Handschuhe

Geschlossene Fingerhandschuhe müssen in schwarzer Farbe getragen werden.

l) Hexenbesen

Es ist Pflicht einen Besen zu besitzen und mitzuführen. Der Besen muss aus einem grob gewachsenen Stiel mit Reißig gefertigt werden. Handelsübliche Haushaltsbesen sind nicht zulässig

m) Tasche

Es ist keine Pflicht eine Tasche zu besitzen oder mitzuführen. Sollte dennoch eine Tasche gewünscht sein ist diese aus blauem Stoff zu tragen und das vom Verein vorgegebene Flammensymbol aufzunähen. Die Tasche wird mit zwei Schlaufen an der Schürze befestigt. In der Tasche dürfen Süßigkeiten und Konfetti mitgeführt werden.

Leihhäsern ist es nicht gestattet einen Vereinsbecher zu kaufen oder mit sich zu führen.

Es ist nicht gestattet Änderungen am Häs oder der Maske ohne Rücksprache mit dem Häswart bzw. der Vorstandschaft vorzunehmen.

Schäden am Häs müssen ersetzt werden.

5.5 Leihhäskostenaufstellung

Kosten werden bei Häswart bei Aushändigung des Häses beglichen.

Leihhäskosten stellen sich wie folgt zusammen:

- Leihgebühr pro Tag pro Häs 25 Euro
- Kautions für das Häs 50 Euro
- Busfahrt pro Fahrt 15 Euro

6 Arbeitsgruppen zur Entlastung der Vorstandschaft

Der Vorstand wird durch Arbeitsgruppen unterstützt:

1. Lager

Die Arbeitsgruppe Lager wird vom Zeugwart koordiniert und ist zuständig für die Ordnung im Lager.

2. Kinderball

Die Arbeitsgruppe Kinderball plant und organisiert eigenständig den Ablauf und das Programm des Kinderballs unter Absprache mit der Vorstandschaft.

3. Wimpel

Die Arbeitsgruppe Wimpel hängt nach Absprache mit der Vorstandschaft die Wimpel am Lindenplatz und wenn notwendig am Umzugsweg auf.

4. Funken

Die Arbeitsgruppe Funken bereitet unter Einhaltung des Bescheides der Gemeinde Wasserburg den Funkenbau vor. Sie sammelt notwendiges Material und koordiniert den Aufbau des Funkens.

5. Rathaussturm

Die Arbeitsgruppe Rathaussturm unterstützt den ersten Vorstand bei den Vorbereitungen und der Durchführung des Rathaussturms.

6. Chronik

Die Arbeitsgruppe Chronik archiviert die Vereinsgeschichte.

7. Homepage/ social Media

Die Arbeitsgruppe Homepage/social Media bedient die digitalen Medien mit Inhalten, die sie von der Vorstandschaft erhalten (Homepage, Facebook und Instagram)

8. Narrenbaumstellen/ herrichten

Die Arbeitsgruppe kümmert sich um den Narrenbaum und stellen gemeinsam am Narrenbaumstellen den Baum.

9. Hexenpyramide

Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig und übt verschiedene Pyramidenmöglichkeiten zu Vorführung während des Umzuges.

10. Tanzgruppe

Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig und übt verschiedene Tänze ein für Auftritt bei verschiedenen Veranstaltungen.

7 Schlüsselordnung

Die Schlüsselordnung regelt die Berechtigung für den Zugang zu den Räumen des Vereins.

Berechtigte Personen denen ein Schlüssel zusteht:

1. der Vorstand
2. sonstige vom Verein berechnigte Personen

An Personen, die nicht zum berechtigten Kreis gehören, kann auf Antrag ein Schlüssel zeitlich begrenzt ausgegeben werden.

Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend dem Vorstand anzuzeigen.